



## Schaureglement Frühlingsschau

### Ziegen in Laktation und Böcke

Alle Tiere werden punktiert und rangiert.

Alle in der Schweiz anerkannten Ziegenrassen konkurrieren unter sich.

Wenn von einer Rasse genügend Tiere vorhanden sind, werden auch Kategorien-Sieger erkoren und Preise vergeben.

- Sieger mind. 5 Tiere einer Rasse.
- Siegerin und Miss Schöneuter mind. 10 Tiere einer Rasse.

#### **Pfauenziegen:**

##### *Kategorien*

Kat. 1	Böcke
Kat. 2	Ziegen bis 18 Mt
Kat. 3	Ziegen 18 bis 36 Mt
Kat. 4	Ziegen 36 bis 48 Mt
Kat. 5	Ziegen ab 48 Mt
Kat. 6	DL-Ziegen

#### **übrige Rassen:**

##### *Kategorien*

Kat. 1	Böcke
Kat. 2	Erst-Melkziegen (Ziegen bis 18 Mt)
Kat. 3	Zweit-Melkziegen (Ziegen 18-36 Mt)
Kat. 4	ältere Ziegen (Ziegen ab 36 Mt)

Die Kategorien werden in A und B unterteilt, falls mehr als 20 Tiere in einer Kategorie vorhanden sind

- Kategoriensieger in jeder Kategorie (Kategoriensiegerpreis)
- Miss Schöneuter jüngere Ziegen (bis 36 Mt.) mit mind. Pkt. 3/3/3/3 für die Erstrangierte
- Miss Schöneuter ältere Ziegen (ab 36 Mt.) mit mind. Pkt. 4/4/4/4 für die Erstrangierte

### **Miss Pfauenziege**

Alle Kategoriensiegerinnen nehmen an der Miss-Konkurrenz teil.

### **Mister aller Rassen**

Alle Siegertiere, sowie Einzeltiere aller Rassen nehmen an der Mister-Konkurrenz teil.

### **Schausiegerin**

Alle Siegertiere, sowie Einzeltiere aller Rassen nehmen an der Konkurrenz zur Schausiegerin teil.

Von der Schau wird eine Rangliste erstellt und Preise abgegeben.

Nach Anmeldeschluss angemeldete Tiere werden punktiert und rangiert, aber von den Spezial-Wettbewerben ausgeschlossen!

### **Betriebscup**

- 3 Ziegen der gleichen Rasse in Laktation
- Die 3 Tiere müssen vorgängig bei der Schauanmeldung an den Zuchtbuchführer gemeldet werden
- Jeder Züchter kann mit mehreren Gruppen teilnehmen
- Ab 5 Gruppen wird ein Betriebssiegerpreis vergeben
- Die Gebühr pro Gruppe beträgt 10.- Franken

Bei eventuellen Unklarheiten oder Punkten, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, entscheidet der Zuchtbuchführer mit dem Präsidenten.

Dieses Reglement tritt im Jahre 2019 in Kraft.

Im Auftrag des Vorstandes

Der Aktuar: Markus Stocker